



STADT BOCHUM FEUERWEHR

ANSCHLUSSBEDINGUNGEN FÜR BRANDMELDEANLAGEN

Verfahrensablauf und Voraussetzungen für an die
Alarmempfangsstelle für Brandmeldungen angeschlossene
Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bochum

Stand 31.05.2026

Stadt Bochum
Feuerwehr und Rettungsdienst
Brandwacht 1

44894 Bochum

Sachgebiet 3752
Kommunikationstechnik
Tel. (0234) 9254-0

Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	4
1.3	Planung und Abstimmung.....	4
2	Technische Bedingungen für die Aufschaltung bei der Leitstelle der Stadt Bochum	6
2.1	Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen	6
2.2	Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	6
2.2.1	Darstellung von Steuerfunktionen im FAT und auf Laufkarten	7
2.3	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	7
2.4	Freischaltelement (FSE).....	7
2.5	Hauptzugang für die Feuerwehr.....	8
2.6	Standort Feuerwehr-Bedieneinrichtungen (BMZ)	8
3	Brandmelder.....	9
3.1	Automatische Brandmelder.....	9
3.1.1	Brandmelder in Zwischendecken.....	9
3.1.2	Brandmelder in Doppelböden	9
3.1.3	Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten.....	10
3.1.4	Kennzeichnung von Brandmeldern.....	10
3.2	Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)	11
3.3	Sonderbrandmelder	11
4	Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen	12
4.1	Aufzüge.....	12
4.2	Lüftungsanlagen.....	12
4.3	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA).....	12
4.4	Türen und Feststellanlagen	12
4.5	Löschanlagen	13
4.7	Gebäudedefunk - BOS-Objektfunkanlagen	13
5	Alarmorganisation.....	14
5.1	Alarmweiterleitung	14
5.1.1	Fehlalarmprävention	14
5.2	Übertragungseinrichtung (ÜE).....	14
5.3	Alarmstufen und organisatorische Abläufe.....	15
5.4	Schnittstellen und Verantwortlichkeiten	15
6	Orientierungshilfen für die Feuerwehr.....	16
7	Prüfungen	17
8	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE) und Schließsysteme	18

9	Abnahmeunterlagen	19
9.1	Anerkennung der Anschlussbedingungen.....	19
9.2	Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK)	20
9.3	Steuerungsmatrix / Brandfallmatrix (BFM)	20
9.4	Sachverständigenprotokolle (PrüfVO NRW)	20
9.5	Instandhaltungsvertrag	20
9.6	Facherrichtererklärung	20
9.7	Nachweis der Übertragungseinrichtung (ÜE).....	21
9.8	Meldergruppenverzeichnis.....	21
9.9	Feuerwehrpläne	21
9.10	Feuerwehr-Laufkarten.....	21
9.11	Schnittstellen- und Sonderanlagen-Nachweise	21
9.12	Frist und Verfahren	22
9.13	Aktualisierung	22
10	Kostenersatz	23
11	Sonstige Anforderungen	23
12	In-Kraft-Treten und Adressen	24
12.1	Adressen und Kontaktstellen:	24
Anlagen:		25
Anlage A Zugelassene Errichter und Varianten der Alarmaufschaltung.....		25
Anlage B Normen und Richtlinien.....		27
Anlage C Abkürzungen und Begriffserklärungen		28
Anlage D Checkliste Abnahmeunterlagen.....		30
Anlage E Erklärung über die Anerkennung der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen ..		31

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln die Voraussetzungen und Verfahren für Brandmeldeanlagen, die an die Alarmempfangsstelle (AES) für Brandmeldungen der Feuerwehr Bochum angeschlossen sind.

Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Die Anschlussbedingungen sind verbindlich für Errichter, Betreiber und Eigentümer von Brandmeldeanlagen und bilden die Grundlage für Planung, Abnahme und Betrieb im Rahmen der geltenden Normen und Vorschriften.

Hinweis zur Harmonisierung:

Diese Anschlussbedingungen orientieren sich an den Empfehlungen der Fachinformation des FA VB/G, sowie den Leitlinien der AGBF in Abstimmung mit DIN. Technische Anforderungen sind auf einsatzrelevante Aspekte fokussiert; im Übrigen gelten die jeweils aktuellen DIN-, EN- und VdS-Normen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Normen und Vorschriften zu planen, zu errichten, zu betreiben und instandzuhalten.

Maßgeblich sind insbesondere:

- DIN 14675 Teil 1 (Allgemeines) und Teil 2 (Anforderungen an Fachfirmen),
- DIN EN 54-Reihe (Anforderungen an Komponenten und Systeme),
- DIN VDE 0833 (Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall),
- DIN 14661 (Feuerwehr-Bedienfeld) und DIN 14662 (Feuerwehr-Anzeigetableau),
- DIN 14095 (Feuerwehrpläne) und DIN 14623 (Orientierungsschilder für automatische Brandmelder).

Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Instandhaltung dürfen ausschließlich durch nach DIN 14675 zertifizierte Fachfirmen erfolgen. Die Einhaltung der Phasen und Rollen gemäß DIN 14675 ist verbindlich. Detailverweise und ergänzende Richtlinien sind in den Anlagen zusammengestellt.

Hinweis: Soweit in diesen Anschlussbedingungen auf DIN-, EN- oder VDE-Normen verwiesen wird, ist stets die jeweils gültige und aktuelle Fassung anzuwenden. Frühere Ausgaben verlieren mit Veröffentlichung einer neuen Fassung ihre Gültigkeit.

Der Betreiber der Brandmeldeanlage trägt alle Kosten, die durch den Betrieb und die Instandhaltung seiner Anlage entstehen. Auf Verlangen der zuständigen Brandschutzdienststelle ist der Betreiber verpflichtet, auf eigene Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen sowie im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlage erforderlich sind.

1.3 Planung und Abstimmung

Bei der Planung und Abstimmung von Brandmeldeanlagen ist die frühzeitige Einbindung der Feuerwehr Bochum erforderlich. Vor Beginn der Ausführung ist ein Planungsgespräch gemäß

DIN 14675 mit der Feuerwehr Bochum durchzuführen. Das Gespräch ist mit der Abteilung 37.4 Vorbeugender Brandschutz zu vereinbaren (Kontakt: vorbeugender-brandschutz@bochum.de).

Das Planungsgespräch dient der Festlegung der Mindestanforderungen an Aufbau, Betrieb und Alarmorganisation der Brandmeldeanlage. Es ist Voraussetzung für die weitere Bearbeitung der Brandmeldeanlage, jedoch nicht für das Bauvorhaben insgesamt. Das Gespräch findet in einer frühen Planungsphase statt.

Zum Auftakt des Planungsgespräches ist ein aktuelles Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK) vorzulegen. Hierbei ist die verbandsübergreifend erstellte Vorlage (DIN, VDE, BHE u. a.) zu verwenden, um Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus sind folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Baugenehmigung bzw. bauordnungsrechtliche Grundlagen,
- zugehörige Brandschutzkonzepte,
- Angaben zur Alarmierungsorganisation des Betreibers,
- Angaben zum vorgesehenen Konzessionär und zur Übertragungseinrichtung (ÜE),
- Meldergruppenverzeichnis.

Alle Schnittstellen, Bedienfelder und Anlaufpunkte sind projektspezifisch mit der Abteilung 37.4 Vorbeugender Brandschutz abzustimmen.

Die im Dokument verwendete Begrifflichkeit „BMZ“ bezeichnet den Anlaufpunkt der Feuerwehr, bestehend aus Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB), Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrplänen. Die technische Brandmeldezentrale des Errichters wird in diesem Dokument nicht als BMZ bezeichnet.

Lokale Besonderheit BOCHUM - Hinweis zur Begrifflichkeit „BMZ“:

In diesem Dokument wird der Begriff „BMZ“ konsequent als Anlaufpunkt der Feuerwehr verwendet. Die BMZ umfasst die räumliche Einheit, in der Feuerwehr-Bedienfeld (FBF), Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB), Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrpläne gemeinsam zugänglich sind. Die technische Brandmeldezentrale des Errichters ist hiervon zu unterscheiden und wird in diesem Dokument nicht als „BMZ“ bezeichnet.

Über das Planungsgespräch ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. Dieses ist von allen Teilnehmenden zu unterzeichnen und dem Betreiber sowie der Feuerwehr Bochum zur Verfügung zu stellen.

2 Technische Bedingungen für die Aufschaltung bei der Leitstelle der Stadt Bochum

2.1 Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldeanlagen

Die Alarmmeldungen von Brandmeldeanlagen werden über zugelassene Übertragungseinrichtungen (ÜE), über die öffentliche Alarmübertragungsanlage (AÜA) an die Alarmempfangsstelle (AES) der Feuerwehr Bochum weitergeleitet. Die technische Infrastruktur der AES sowie die öffentliche Alarmübertragungsanlage (AÜA) werden durch die Stadt Bochum an einen Konzessionär übertragen und von diesem betrieben.

Der Anschluss der ÜE erfolgt entweder direkt oder über eine zugelassene Neben-Clearingstelle an die Haupt-Clearingstelle des Konzessionärs. Die Errichtung, der Betrieb und die Aufschaltung der ÜE dürfen ausschließlich durch von der Feuerwehr Bochum zugelassene und nach DIN 14675 zertifizierte Fachfirmen erfolgen. Die Technik der ÜE ist durch den Konzessionär auf Kompatibilität und Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Der Betreiber der Brandmeldeanlage ist verpflichtet, rechtzeitig mit dem gewählten Anbieter der ÜE den Anschluss seiner Anlage an die AES sicherzustellen. Ein Wechsel des ÜE-Anbieters ist der Feuerwehr Bochum unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Die detaillierten technischen Anforderungen, die Verantwortlichkeiten der Beteiligten sowie die möglichen Varianten der Alarmaufschaltung (Varianten 1–3) sind in Anlage A „Zugelassene Errichter und Varianten der Alarmaufschaltung“ beschrieben. Diese Anlage ist Bestandteil der Anschlussbedingungen und verbindlich anzuwenden.

2.2 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Für jede Brandmeldeanlage im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Bochum sind ein Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) vorzusehen. Beide Einrichtungen sind gemäß DIN 14675 und DIN VDE 0833 auszuführen.

Das FBF und das FAT sind gemeinsam und gut zugänglich am Anlaufpunkt der Feuerwehr (BMZ-Bereich) anzuordnen. Das FAT ist in unmittelbarer Nähe zum FBF zu montieren, sodass beide Einrichtungen gleichzeitig eingesehen und bedient werden können. Die Bedienung muss ohne Hilfsmittel (z.B. Steighilfen) möglich sein.

Zusammen mit den Feuerwehrlaufkarten sind diese möglichst in einem gemeinsamen Schrank zusammenzufassen (FIZ / FIBS).

Die Bedieneinrichtungen sind mit einem Profilhalbzylinder der Schließung „Feuerwehr Bochum“ auszurüsten. Die Bestellung erfolgt durch den Betreiber über die Firma Kruse (siehe Kontaktdaten in Kapitel 12.1); die Auftragsbestätigung ist der Feuerwehr Bochum vorzulegen. Nach Freigabe durch die Feuerwehr erfolgt die Lieferung und Installation durch die Errichterfirma. Die Kosten für die erforderlichen Schließzylinder trägt der Betreiber.

Die Ausführung, Beschriftung und projektspezifische Anordnung von FBF und FAT sind mit der Feuerwehr Bochum abzustimmen.

2.2.1 Darstellung von Steuerfunktionen im FAT und auf Laufkarten

Alle durch die Brandmeldeanlage (BMA) angesteuerten Brandschutzeinrichtungen (z. B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Lüftungsanlagen, etc.) sind im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) mit eindeutigen Textmeldungen darzustellen. Die Textmeldungen müssen die ausgelöste Funktion klar und verständlich beschreiben (z. B. „Lüftungsanlage abgeschaltet“, „Brandschutztür geschlossen“).

Die zugehörigen Einrichtungen sind zusätzlich auf den Feuerwehr-Laufkarten darzustellen. Die örtliche Lage der betroffenen Einrichtung ist eindeutig zu kennzeichnen (z. B. RWA-Symbol mit Standortangabe, Sprinkler-Alarmventilstation mit Bezeichnung).

Damit wird sichergestellt, dass Einsatzkräfte sowohl über das FAT die ausgelösten Steuerungen erkennen als auch über die Laufkarten den betroffenen Bereich im Objekt schnell auffinden können.

2.3 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden mit Brandmeldeanlagen ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD3) nach DIN 14675 verbindlich vorzusehen, um der Feuerwehr jederzeit einen schnellen, ungehinderten und gewaltfreien Zugang zum Objekt zu ermöglichen.

Das FSD3 ist mit mindestens zwei Sicherungszylindern auszustatten. Die Sicherungszylinder sind als Objektschließung auszuführen.

Vom Betreiber sind mindestens zwei Gebäudehauptschlüssel bereitzustellen; zusätzlich können je Sicherungszylinder bis zu drei weitere Schlüssel (davon einer als Sicherungszylinderschlüssel) zusammen an einer Sicherungsplombe eingelegt werden. Die hinterlegten Schlüssel sind mit einem Beschriftungsanhänger zu versehen. Die Schlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur Brandmeldezentrale (BMZ) sowie zu allen überwachten Bereichen der Brandmeldeanlage ermöglichen.

Die Innentür des FSD3 ist mit einem Umstellschloss der Schließung „Feuerwehr Bochum“ (Fa. Kruse) auszuführen. Die Kosten für Schließzylinder und Umstellschloss trägt der Betreiber.

Der Einbau ist gemäß DIN 14675, Anlage C.3, sowie den Herstellerangaben durchzuführen. Die finale Abstimmung des Standortes erfolgt im Planungsgespräch gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen.

Hinweis: Das FSD3 ist regelmäßig gemäß den geltenden Normen und Regelwerken instand zu halten. Die jährliche Funktionsprüfung erfolgt gemeinsam mit der Feuerwehr Bochum und ist zu dokumentieren. Der Betreiber organisiert den Termin für diese Funktionsprüfung und koordiniert die Beteiligung der Feuerwehr.

2.4 Freischaltelement (FSE)

Bei Gebäuden mit Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD3) ist zusätzlich ein VdS-anerkanntes Freischaltelement (FSE) zur Handauslösung der Brandmeldeanlage vorzusehen. Das FSE ist mit einem Profilhalbzylinder der Schließung „Feuerwehr Bochum“ (Fa. Kruse) auszustatten.

Die Montageposition des FSE wird im gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen festgelegt.

Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale (BMZ) anzuschalten. Für diese

Meldergruppe ist eine separate Feuerwehr-Laufkarte vorzuhalten. Die Ausführung muss den Vorgaben der DIN 14675 entsprechen und ist mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Bochum abzustimmen.

Hinweis: Das FSE ist regelmäßig gemäß den geltenden Normen und Regelwerken instand zu halten. Die jährliche Funktionsprüfung erfolgt durch den Betreiber bzw. Fachhelfer in Anwesenheit der Feuerwehr Bochum und ist im BMAK zu dokumentieren. Der Betreiber organisiert den Termin für diese Funktionsprüfung und koordiniert die Beteiligung der Feuerwehr.

2.5 Hauptzugang für die Feuerwehr

Der Zugang zum Objekt, insbesondere der Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) und des Freischaltelements (FSE), ist deutlich zu kennzeichnen. Hierzu ist eine rote Rundumkennleuchte oder eine rote Blitzleuchte vorzusehen, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale (BMZ) angesteuert wird.

Die Leuchte muss von der freien Verkehrsfläche aus für die anrückenden Einsatzkräfte eindeutig sichtbar sein. Sofern dies aufgrund der baulichen Situation nicht gewährleistet ist, sind zusätzliche rote Leuchten vorzusehen, die den Einsatzkräften den Weg zum Standort von FSD und FSE weisen. Die Ausführung muss den Vorgaben der DIN 14675 entsprechen und eine jederzeit eindeutige Orientierung für die Einsatzkräfte gewährleisten.

2.6 Standort Feuerwehr-Bedieneinrichtungen (BMZ)

Die Feuerwehr-Bedieneinrichtungen (FBF und FAT), die Feuerwehr-Laufkarten sowie die Feuerwehr-Einsatzpläne sind räumlich als Einheit zusammenzufassen und in unmittelbarer Nähe des Zugangs für die Feuerwehr zu montieren. Der finale Standort ist im Planungsgespräch gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen abzustimmen.

Die Zugangstüren und der Weg zu den Bedieneinrichtungen sind fortlaufend mit Hinweisschildern „BMZ“ nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Ausführung muss den Vorgaben der DIN 14675 entsprechen und eine jederzeit eindeutige Orientierung für die Einsatzkräfte gewährleisten.

In unmittelbarer Nähe der Feuerwehr-Bedieneinrichtungen sind durch den Betreiber die Namen und Erreichbarkeiten der von ausgewiesenen Personen für die BMA Personen dauerhaft zu hinterlegen. Diese nach DIN 14675 ausgewiesenen Personen werden im Alarmfall kontaktiert und übernehmen die
Anlage nach Abschluss des Einsatzes der Feuerwehr.

Hinweis: Die im Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 enthaltene Kontaktliste ist durch den Betreiber regelmäßig zu aktualisieren. Es ist sicherzustellen, dass die Angaben sowohl im Datensatz der Feuerwehr Bochum als auch vor Ort in der BMZ übereinstimmen. Veraltete Kontaktdaten (z. B. nicht mehr gültige Telefonnummern) führen im Einsatzfall zu erheblichen Verzögerungen und sind daher unverzüglich zu korrigieren.

3 Brandmelder

3.1 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder, die eine Alarmübertragung an die Alarmempfangsstelle (AES) auslösen können, sind so zu projektieren, dass Falschalarme zuverlässig vermieden werden (Betriebsart TM).

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Einsatz von Mehrfachsensormeldern mit Kenngrößenvergleich,
- Anwendung der Zweimeldungsabhängigkeit Typ B (nur nach Absprache im Planungsgespräch).

Sonderanwendungen (z. B. in Bereichen mit besonderen Umgebungsbedingungen) sind im Einzelfall mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Bochum abzustimmen.

Alle automatischen Brandmelder sind im Meldergruppenverzeichnis eindeutig zu dokumentieren. Die Bezeichnung der Meldergruppen muss im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) und auf den zugehörigen Laufkarten identisch sein. Nummerierung und Textfeld der Laufkarte sind mit der Anzeige im FAT abzugleichen, sodass eine eindeutige Zuordnung gewährleistet ist.

3.1.1 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen jederzeit ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Hierzu sind Revisionsöffnungen oder herausnehmbare, besonders gekennzeichnete Deckenelemente vorzusehen. Die Revisionsöffnungen müssen eine Mindestgröße von 40 × 40 cm bis maximal 60 × 60 cm aufweisen und von einer Einsatzkraft ohne besonderen Aufwand geöffnet und geschlossen werden können. Erforderliche Werkzeuge für die Öffnung sind für die Feuerwehr bereitzustellen und gegen unbefugte Wegnahme zu sichern.

Hinweis: Bei Zwischendeckenmeldern ist sicherzustellen, dass die zugehörigen Revisionsöffnungen vor Ort eindeutig gekennzeichnet sind und mit der Laufkarte übereinstimmen.

Die Standorte der Zwischendeckenmelder sind sowohl unterhalb der Zwischendecke als auch direkt am Montageort dauerhaft zu kennzeichnen (DIN 14623).

Zur Kontrolle der Zwischendeckenmelder sind vor Ort beidseitig begehbare Stehleitern aus Aluminium vorzuhalten. Die Beschaffung, Prüfung und Instandhaltung erfolgt durch den Betreiber auf eigene Kosten. Anzahl und Standorte der Leitern werden im Planungsgespräch festgelegt. Die Leitern sind gegen unberechtigte Verwendung in eigenen Halterungen zu sichern und mit einem Profilhalbzylinder der Schließung „Feuerwehr Bochum“ auszustatten. Die Kennzeichnung erfolgt mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Leiter für die Feuerwehr“. Der Standort der Leitern ist in den Feuerwehr-Laufkarten darzustellen.

Die Bestellung der erforderlichen Schließungen erfolgt durch den Betreiber; die Auftragsbestätigung ist der Feuerwehr Bochum vorzulegen. Nach Freigabe durch die Feuerwehr erfolgt die Lieferung. Die Kosten für Leitern und Sicherungen trägt der Betreiber.

3.1.2 Brandmelder in Doppelböden

Brandmelder in Doppelböden sind so zu projektieren, dass sie jederzeit zugänglich und eindeutig

identifizierbar sind. Die Ausführung hat den Vorgaben der DIN 14675 sowie den Herstellerangaben zu entsprechen. Auf die Vorgaben der M-SysTBodRL wird hingewiesen.

Für die Öffnung der Bodenplatten ist ein geeignetes Hebwerkzeug bereitzustellen. Dieses Werkzeug muss jederzeit sichtbar und griffbereit vorgehalten sowie gegen unbefugte Wegnahme gesichert sein.

Der Standort des Hebwerkzeugs ist in den Feuerwehr-Laufkarten darzustellen.

Zusätzlich ist in den Laufkarten unter Bemerkungen auf das notwendige Werkzeug hinzuweisen. Die finale Art, Anzahl und die Standorte der Hebwerkzeuge sind im Planungsgespräch gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen abzustimmen.

Hinweis: Die Lage der zu öffnenden Bodenplatten ist vor Ort dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen zu sichern.

3.1.3 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten

Brandmelder in Luft- und Kabelschächten sind dauerhaft und eindeutig zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss sowohl am Montageort als auch im Meldergruppenverzeichnis und auf den Feuerwehr-Laufkarten dargestellt werden.

Brandmelder in Luftschächten sind auf eine separate Meldergruppe der Brandmeldezentrale (BMZ) aufzuschalten.

Diese Meldergruppe darf die Übertragungseinrichtung (ÜE) nicht direkt auslösen, sondern dient ausschließlich der Information und Orientierung der Feuerwehr.

Brandmelder in Kabelschächten sind entsprechend den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes und der Baugenehmigung zu projektieren.

Sofern das Brandschutzkonzept es vorsieht, können diese Melder die ÜE direkt auslösen.

Die Projektierung hat nach den Vorgaben der DIN 14675 sowie den einschlägigen VDE/VdS-Richtlinien zu erfolgen.

Auf Grundlage der Baugenehmigung und der ggf. vorliegenden Brandschutzkonzepte ist die Ausführung im Planungsgespräch gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen abzustimmen und festzulegen.

3.1.4 Kennzeichnung von Brandmeldern

Alle automatischen Brandmelder sind dauerhaft und eindeutig zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung muss den Standort des jeweiligen Melders klar erkennen lassen und den Vorgaben der DIN 14623 entsprechen.

Die Zuordnung der Brandmelder ist im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) sowie auf den Feuerwehr-Laufkarten eindeutig darzustellen.

Zusätzlich sind die Melder im Meldergruppenverzeichnis vollständig zu dokumentieren und in tabellarischer Form im Format DIN A4 – laminiert - im FIZ bereitzuhalten.

Die Ausführung der Kennzeichnung ist im Planungsgespräch mit der Feuerwehr Bochum abzustimmen, um eine jederzeit eindeutige Orientierung für die Einsatzkräfte sicherzustellen.

3.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind nach DIN EN 54-11 auszuführen. Planung und Betrieb erfolgen gemäß DIN 14675 und DIN VDE 0833-2.

Die Zuordnung ist im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), auf den Feuerwehr-Laufkarten sowie im Meldergruppenverzeichnis darzustellen.

3.3 Sonderbrandmelder

Sonderbrandmelder (z. B. Ansaugrauchmelder, Flammenmelder, lineare Melder) sind ausschließlich dort einzusetzen, wo diese im Planungsgespräch gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen mit dem Fachplaner auf Grundlage der Baugenehmigung und möglicher Brandschutzkonzepte abgestimmt und festgelegt werden.

Sonderbrandmelder sind auf separate Meldergruppen aufzuschalten. Die Standorte sind im Meldergruppenverzeichnis und auf den Feuerwehr-Laufkarten darzustellen.

Im Planungsgespräch ist die Funktionsweise und Auslösecharakteristik der Sonderbrandmelder zu erläutern, um Fehlinterpretationen im Einsatzfall zu vermeiden.

Die daraus resultierenden Festlegungen sind im BMAK zu dokumentieren und fortzuschreiben

4 Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen

4.1 Aufzüge

Sofern eine Brandfallsteuerung vorgesehen ist, erfolgt die Ansteuerung über die Zentrale der Brandmeldeanlage (BMA-Zentrale). Die konkreten Funktionen (z. B. Rückführung in eine projektspezifisch festgelegte Haltestelle, Außerbetriebnahme für Personen) auf Grundlage der Baugenehmigung und möglicher Brandschutzkonzepte ist gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen abzustimmen und festzulegen.

Aufzüge, deren Schächte durch die BMA überwacht werden, ohne dass der Aufzug selbst angesteuert wird, sind entsprechend im Meldergruppenverzeichnis und auf den Feuerwehrlaufkarten darzustellen.

Die Schnittstellen zwischen Aufzugssteuerung und BMA-Zentrale sind nach DIN 14675 zu projektieren und vollständig zu dokumentieren.

4.2 Lüftungsanlagen

Ansteuerung von Lüftungsanlagen durch die Brandmeldeanlage (BMA) richtet sich nach dem genehmigten Brandschutzkonzept sowie Genehmigungslage der Bauaufsicht und ist gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen abzustimmen und festzulegen.

4.3 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Ansteuerung von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) durch die Brandmeldeanlage (BMA) richtet sich nach dem genehmigten Brandschutzkonzept sowie Genehmigungslage der Bauaufsicht und ist gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen abzustimmen und festzulegen.

4.4 Türen und Feststellanlagen

Ansteuerung von Feststellanlagen von Öffnungen durch die Brandmeldeanlage (BMA) richtet sich nach dem genehmigten Brandschutzkonzept sowie Genehmigungslage der Bauaufsicht und ist gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen abzustimmen und festzulegen.

4.5 Löschanlagen

Automatische Löschanlagen wie Sprinkleranlagen, etc. sind mit der Brandmeldeanlage (BMA) zu verbinden. Alarm- und Störmeldungen der jeweiligen Löschanlage sind auf die Brandmeldezentrale (BMA-Zentrale) aufzuschalten und dort eindeutig anzuzeigen.

Die Auslösung der Übertragungseinrichtung (ÜE) durch Signale der Löschanlage richtet sich nach dem genehmigten Brandschutzkonzept. Eine unmittelbare ÜE-Auslösung durch druckbasierte Signale (z. B. Druckschalter) ist unzulässig; druckbezogene Meldungen sind als Störungen auszuwerten. Die Details sind gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen abzustimmen und festzulegen.

4.7 Gebäudefunk - BOS-Objektfunkanlagen

Erforderlicher Gebäudefunk ist als BOS-Objektfunkanlage nach DIN 14024 auszuführen; und mit einem Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 vorzusehen. Das FGB ist zusammen mit FBF, FAT, Feuerwehr-Laufkarten und Feuerwehrplänen im zentralen Anlaufpunkt BMZ (Anlaufpunkt der Feuerwehr) zu platzieren.

Die Betriebsbereitschaft der Objektfunkanlage ist dauerhaft zu überwachen. Technische Störungen und Außerbetriebnahmen sind auf die Brandmeldezentrale (BMA-Zentrale) als Störmeldungen aufzuschalten und dort eindeutig als „Störung Objektfunkanlage“ darzustellen. Eine Darstellung von Objektfunk-Zuständen im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) erfolgt nicht; Bedien- und Zustandsanzeigen verbleiben am FGB.

Zusätzlich ist eine gesonderte Feuerwehr-Laufkarte vorzuhalten, die den Weg zur Objektfunk-Technikzentrale eindeutig darstellt.

Schnittstellen zwischen Objektfunkanlage und der Brandmeldezentrale (BMA-Zentrale) sind auf Störmeldungsebene nach DIN 14675 zu projektieren und vollständig zu dokumentieren. Die konkrete Ausführung ist auf Grundlage der Baugenehmigung und der ggf. vorliegenden Brandschutzkonzepte zu definieren und im Planungsgespräch gem. Ziffer 1.3 dieser Aufschaltbedingungen abzustimmen und festzulegen.

5 Alarmorganisation

Die interne Alarmorganisation ist Aufgabe des Betreibers / Eigentümers.

5.1 Alarmweiterleitung

Die Alarmweiterleitung von Brandmeldeanlagen erfolgt ausschließlich über eine zugelassene Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Leitstelle der Feuerwehr Bochum.

Die ÜE darf ausschließlich durch bestätigte Brandalarme ausgelöst werden. Störmeldungen und Voralarme lösen keine Alarmweiterleitung aus, es sei denn, dies ist projektspezifisch im Brandschutzkonzept festgelegt und durch die Feuerwehr Bochum genehmigt.

5.1.1 Fehlalarmprävention

Bei wiederholten Fehlalarmen aus derselben Meldergruppe ist der Betreiber verpflichtet, gemeinsam mit der Fachfirma eine Ursachenanalyse durchzuführen und dokumentierte Maßnahmen zur Parametrierungsanpassung einzuleiten.

Ab zwei Fehlalarmen pro Meldergruppe innerhalb von sechs Monaten ist ein schriftlicher Nachweis gegenüber der Feuerwehr Bochum vorzulegen; Empfangsadressen siehe Kapitel 12.1 Empfangsadressen.

5.2 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Die Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Alarmweiterleitung ist als SPT gemäß EN 50136-1 und VdS 2463 auszuführen. Für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Bochum ist die Pfadklasse DP4 verbindlich. Damit sind zwei voneinander unabhängige Übertragungswege mit permanenter Überwachung und automatischer Umschaltung bei Ausfall vorgeschrieben.

Die Pfadarchitektur ist in der Regel als LTE/LTE mit Provider-Diversität auszuführen. Die eingesetzten Netzbetreiber müssen voneinander unabhängig sein, sodass ein Ausfall eines Providers nicht zum Verlust der Alarmweiterleitung führt. Die Überwachung der Pfade hat kontinuierlich zu erfolgen; Störungen oder Ausfälle sind automatisch zu erkennen, auf den zweiten Pfad umzuschalten und an der Brandmeldezentrale (BMZ) als „Störung ÜE“ darzustellen.

Die Kommunikation zwischen ÜE und Leitstelle hat über ein anerkanntes Protokoll (z. B. VdS 2465 / VdS-SecurIP) zu erfolgen.

Die Energieversorgung der ÜE ist gemäß den gültigen Normen sicherzustellen; die konkrete Auslegung obliegt dem Konzessionär oder dem zugelassenen Errichter.

Die Funktion der ÜE und die Einhaltung der DP4-Anforderungen sind nachzuweisen und zu dokumentieren. Das Protokoll ist der Feuerwehr Bochum vorzulegen und Bestandteil der Abnahmeunterlagen.

5.3 Alarmstufen und organisatorische Abläufe

Die Alarmorganisation von Brandmeldeanlagen ist projektspezifisch im Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK) festzulegen und der Feuerwehr Bochum darzustellen. Folgende Alarmstufen sind zu unterscheiden:

Brandalarm

Ein bestätigter Brandalarm führt zur Alarmweiterleitung über die Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Leitstelle der Feuerwehr Bochum. Der Brandalarm ist im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) eindeutig darzustellen und mit den zugehörigen Laufkarten sowie Feuerwehrplänen zu verknüpfen.

Störung

Technische Störungen oder Ausfälle der Brandmeldeanlage oder angeschlossener Einrichtungen dürfen keine Alarmweiterleitung auslösen. Sie sind an der Brandmeldezentrale (BMA-Zentrale) und im FAT darzustellen und dort eindeutig als „Störung“ zu kennzeichnen.

Organisatorische Abläufe

Interne Alarmierung und Räumung sind durch den Betreiber festzulegen und im BMAK zu dokumentieren. Zuständigkeiten für die Alarmbearbeitung sind klar zu definieren.

5.4 Schnittstellen und Verantwortlichkeiten

Alle Schnittstellen zwischen der Brandmeldeanlage (BMA), der Übertragungseinrichtung (ÜE), angeschlossenen Brandschutzeinrichtungen sowie den Anlaufpunkten der Feuerwehr sind projektspezifisch zu planen, normgerecht auszuführen und vollständig zu dokumentieren. Die konkrete Ausgestaltung ist im Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK) darzustellen und mit der Feuerwehr Bochum abzustimmen.

Verantwortlichkeiten

Betreiber / Auftraggeber

Verantwortlich für die Bereitstellung der erforderlichen Unterlagen sowie für die organisatorischen Abläufe. Der Betreiber stellt sicher, dass die Dokumentation aktuell gehalten wird.

Fachrichter / Fachplaner

Verantwortlich für die normgerechte Projektierung, Installation und Dokumentation der Schnittstellen. Er erstellt die technischen Nachweise.

Konzessionär oder zugelassener Errichter

Verantwortlich für die Einrichtung und den Betrieb der ÜE sowie die Einhaltung der Pfadklasse DP4. Er stellt die Funktionsfähigkeit und die Provider-Diversität sicher und dokumentiert dies.

Feuerwehr Bochum

Sie legt die einsatzrelevanten Anforderungen fest, prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und testet die BMA im Rahmen des Aufschalttermins sowie die erfolgreiche Aufschaltung.

6 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

Zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind folgende Orientierungshilfen bereitzustellen und regelmäßig zu aktualisieren. Alle Anforderungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung der genannten DIN-Normen und Richtlinien.

Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind gemäß DIN 14095 in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen, aktuell zu halten und der Feuerwehr Bochum zur Verfügung zu stellen. Einreichadressen siehe Kapitel 12.1 Adressen und Kontaktstellen. Die Pläne müssen die wesentlichen Informationen zum Objekt enthalten, unter anderem Gebäudeübersicht, Brandabschnitte, Meldergruppen, Flucht- und Rettungswege sowie besondere Gefahren. Vorhandene Löschanlagen sind gesondert darzustellen und mit zugehörigen Einsatzwegen zu verknüpfen. Die grafische Darstellung erfolgt mit Symbolen nach DIN 14034-6. Die Pläne sind mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Bochum abzustimmen.

Feuerwehr-Laufkarten

Für jede am Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) angezeigte Meldergruppe sind zwei separate Laufkarten im Format DIN A3 (quer, beidseitig bedruckt) zu erstellen. Die Laufkarten sind laminiert oder aus formstabiler Folie gefertigt und mit farblich unterscheidbaren Reitern zur Kennzeichnung der Meldergruppen-Nr. zu versehen. Sie sind satzweise in unmittelbarer Nähe der Feuerwehr-Bedieneinrichtungen zu lagern; die Lagerung erfolgt in einem verschlossenen, gekennzeichneten Schrank/Kasten mit CL1-Schließung, der ausreichend Platz für mindestens zwei vollständige Laufkartensätze bietet.

Die Laufkarten sind mit den relevanten DIN-Symbolen zu versehen (soweit zutreffend nach den genannten Normen) und müssen unter anderem Anrückweg, Leitlinie für den Einsatzweg von der BMZ zur Meldergruppe sowie Überwachungsbereiche darstellen. Einsatztaktisch relevante Angaben wie Zufahrtsstraßen, Blitzleuchte, Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), BMZ (inkl. peripherer Feuerwehrgeräte) und Treppenraumbezeichnungen sind aufzunehmen. Für die Feuerwehrleiter wird innerhalb dieses Kapitels ein projektspezifisch bereitzustellendes Symbol zur Verfügung gestellt



Für die Kennzeichnung der Feuerwehrleiter ist folgendes Symbol zu nutzen:

Feuerwehr-Anzeigetableau FAT

Das FAT ist gemäß DIN 14675 auszuführen und muss die Zuordnung der Meldergruppen eindeutig darstellen. Die Darstellung ist mit den Feuerwehrplänen und Laufkarten abzustimmen; ~~Abweichungen sind unzulässig.~~

Kennzeichnungen

Alle relevanten Anlaufpunkte (BMZ, FAT, Laufkartenfach, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Löschwasseranschlüsse) sind dauerhaft und eindeutig zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung am Objekt hat nach den jeweils gültigen Normen sowie den Vorgaben der Feuerwehr Bochum zu erfolgen. Löschwasseranschlüsse sind primär in den Feuerwehrplänen darzustellen; ihre Standorte können ergänzend in den Laufkarten vermerkt werden, sofern dies einsatztaktisch erforderlich ist. Einheitliche Symbolik und klare Beschriftung sind sicherzustellen.

Aktualisierung und Abnahme

Alle Orientierungshilfen sind Bestandteil der Abnahmeunterlagen. Sie sind regelmäßig zu prüfen und bei baulichen oder technischen Änderungen unverzüglich zu aktualisieren. Die Vollständigkeit und Aktualität wird im Rahmen der Aufschaltung durch die Feuerwehr Bochum überprüft; veraltete Unterlagen sind unzulässig.

7 Prüfungen

Die Prüfungen dienen der normgerechten Funktionskontrolle und der Bestätigung der Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage BMA sowie aller angeschlossenen sicherheitstechnischen Einrichtungen. Prüfungen werden durch die verantwortlichen Fachfirmen (Errichter/Facherrichter) durchgeführt und sind Gegenstand der Abnahme und der Aufschaltung durch die Feuerwehr Bochum. Alle Anforderungen beziehen sich auf die jeweils gültigen Fassungen der DIN-, VDE- und VdS-Richtlinien sowie der Prüfverordnung NRW. Einreichadressen siehe Kapitel 12.1 Adressen und Kontaktstellen.

Beispielhaft notwendige Prüfungen:

Inbetriebnahmeprüfung (Errichter): Vollständige Funktionsprüfung der BMA einschließlich Meldergruppen, FAT-Anzeige, Alarm- und Störungsweiterleitung, Ansteuerungen, Rückmeldungen und Peripherie; Dokumentation im Abnahmeprotokoll (z. B. nach DIN 14675, DIN VDE 0833-2).

Schnittstellenprüfung: Nachweis des Zusammenspiels mit angeschlossenen Brandschutzeinrichtungen; Darstellung und Prüfung aller Ansteuerungen/Rückmeldungen in einer Brandfallmatrix (z. B. DIN VDE 0833-4).

Sachverständigenprüfung gemäß PrüfVO NRW für Brandmeldeanlagen (BMA): Prüfung durch staatlich anerkannte Prüfsachverständige, Prüfberichte sind dem Betreiber und der Feuerwehr Bochum vorzulegen.

Sachverständigenprüfung gemäß PrüfVO NRW für Feuerwehraufzug: Separate Prüfung durch staatlich anerkannte Prüfsachverständige, sofern ein Feuerwehraufzug vorhanden oder gefordert ist (z. B. DIN EN 81-72); Prüfberichte sind dem Betreiber und der Feuerwehr Bochum vorzulegen.

Prüfung der Übertragungseinrichtung (ÜE): Nachweis der Betriebsbereitschaft einschließlich geforderter Pfadklasse und Redundanz (z. B. DP4/Provider-Diversität, sofern gefordert); Funktionsprotokoll über Alarm-, Störungs- und Rücksetzmeldungen.

Prüfung FSD/FSE: Vor-Ort-Nachweis der Funktionsfähigkeit von Feuerwehr-Schlüsseldepot und Freischaltelement; Prüfung von Zugang, Freischaltung und Rückmeldungen; Einbau der Schließzylinder durch den Errichter; Protokollierung.

Wiederholungsprüfungen: Regelmäßige Prüfungen gemäß DIN 14675 / DIN VDE 0833-1; Fristen und Umfang nach den jeweils gültigen Normen und Betreiberpflichten.

Dokumentation: Alle Prüfungen sind vollständig, unterschrieben und aktuell zu protokollieren; Abweichungen sind zu kennzeichnen, abzustimmen und vor Aufschaltung zu beheben. Prüfprotokolle sind Bestandteil der Abnahmeunterlagen und dauerhaft aufzubewahren.

8 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE) und Schließsysteme

Zum Zeitpunkt der Begehung ist die Vereinbarung über den Einbau, Betrieb, Änderung und Instandhaltung eines Feuerwehr-Schlüsseldepots und von Schließzylindern mit der Schließung „Feuerwehr Bochum“ sowie die Übernahme der zugehörigen Objektschlüssel durch die Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst vom Betreiber zu unterzeichnen. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Abnahmeunterlagen. Einreichadressen siehe Kapitel 12.1 Adressen und Kontaktstellen.

Das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) und das Freischaltelement (FSE) dienen dem schnellen, autorisierten Zugang der Feuerwehr zum Objekt sowie der sicheren Freischaltung der Brandmeldeanlage. FSD und FSE sind am Hauptzugang mit direkter Wegführung zur BMZ (Anlaufpunkt der Feuerwehr: FBF, FAT, Laufkarten, Pläne) zu installieren. Eine dauerhafte Kennzeichnung und Beschilderung ist verpflichtend und nach DIN 14034-6 auszuführen.

Schließsysteme und Beschaffung

Schließungen mit der Schließung „Feuerwehr Bochum“ sind durch den Errichter zu bestellen und mit der Feuerwehr Bochum abzustimmen. Derzeit wird die Schließung über Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG bereitgestellt; die Lieferung erfolgt an die Feuerwehr Bochum und wird dem Errichter zur Verfügung gestellt. CL1-Schließungen für Laufkartenschränke sind frei verfügbar und werden vom Errichter beschafft und verbaut.

Schlüsselverwaltung

Im FSD sind mindestens zwei identische Gebäudehauptschlüssel bereitzustellen. Der Betreiber ist für die Schlüsselverwaltung und deren Aktualität verantwortlich; Änderungen sind unverzüglich mit der Feuerwehr Bochum abzustimmen.

Betrieb, Änderung und Instandhaltung

Änderungen am FSD/FSE oder an den Schließsystemen sind mit der Feuerwehr Bochum abzustimmen. Regelmäßige Funktionskontrollen und die Pflege der Kennzeichnung sind durch den Betreiber durchzuführen; Störungen sind unverzüglich zu melden.

Abnahme und Prüfungen

Die Funktionsfähigkeit von FSD/FSE (Zugang, Freischaltung, Rückmeldungen) wird im Rahmen der Vor-Ort-Abnahme geprüft. Ergänzende Prüf- und Dokumentationsanforderungen ergeben sich aus Kapitel 7 und Kapitel 9. Die jährliche Instandhaltung des FSD (Innentür) ist entsprechend DIN 14675 in Anwesenheit der Feuerwehr durchzuführen; ein Termin ist frühzeitig mit der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst abzustimmen. Kontaktdaten und Einreichadressen siehe Kapitel 12.1 Adressen und Kontaktstellen.

9 Abnahmeunterlagen

Die Abnahmeunterlagen sind vollständig und normgerecht vorzulegen und bilden die verbindliche Voraussetzung für die Aufschaltung und Nutzung der Brandmeldeanlage BMA durch die Feuerwehr Bochum. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Fassungen der DIN-, VDE- und VdS-Richtlinien sowie der Prüfverordnung NRW.

Wichtiger Hinweis:

Alle Unterlagen sind als einzelne PDF-Dateien einzureichen. Jede Datei muss eine eindeutige Namensgebung tragen (Dokumentenname + Hauptmeldernummer der BMA). Sammel-PDFs oder andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Die Übermittlung erfolgt ausschließlich an die Funktionspostfächer bma-objektfunk@bochum.de und feuerwehrplan@bochum.de, sowie an den zuständigen Ansprechpartner des Vorbeugenden Brandschutzes. Einreichadressen und Ansprechpartner sind zusätzlich in Kapitel 12.1 aufgeführt.

Nur vollständig und korrekt benannte Unterlagen werden bearbeitet; unvollständige Einreichungen verzögern die Aufschaltung. Die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der eingereichten Unterlagen werden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung geprüft.

Es sind mindestens die Unterlagen aus Kapitel 9.1 bis 9.12 einzureichen.

9.1 Anerkennung der Anschlussbedingungen

Die unterzeichnete Erklärung zur Anerkennung der Anschlussbedingungen zur Aufschaltung auf die Brandmeldeempfangszentrale der Feuerwehr Bochum ist schriftlich vorzulegen und Bestandteil der Abnahmeunterlagen (Anlage E).

Standard: Vorlage des vollständigen Dokuments der Anschlussbedingungen, vom Betreiber unterschrieben.

Betreiberwechsel: Der neue Betreiber bestätigt innerhalb von 4 Wochen schriftlich gegenüber der Feuerwehr Bochum die Aktualität von Kontaktlisten, Schlüsselverwaltung sowie der Konsistenz von Brandfallmatrix, Laufkarten und Feuerwehrplänen.

Wesentliche Änderung der BMA: Bei einer wesentlichen baulichen oder technischen Änderung der Brandmeldeanlage ist die Anerkennung der Anschlussbedingungen erneut vorzulegen; der Nachweis ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen vorzulegen. **(Anlage E)**

Unterschriftenseite (Ausnahme): Wird nur die Unterschriftenseite (Anlage E) eingereicht, ist diese nur ausreichend, wenn sie Versionsnummer und Datum der zugrundeliegenden Anschlussbedingungen sowie einen eindeutigen Verweis auf die vollständige Fassung enthält; fehlt dies, ist das vollständige Dokument nachzureichen.

Einreichform und Unterschrift: Die Anerkennung ist als einzelne PDF-Datei an die benannten Funktionspostfächer zu übermitteln. Unterschriften sind digital (einfache oder qualifizierte elektronische Signatur) oder manuell (eingescanntes PDF) zulässig.

Die Anerkennung ist Bestandteil der Betreiberpflichten gemäß DIN 14675, Projektphase 10 (Betrieb).

9.2 Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK)

Das Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK) ist nach der verbändeübergreifend abgestimmten, einheitlichen Vorlage des DIN-Arbeitssausschusses NA 031-02-06 AA zu erstellen und in der jeweils gültigen Fassung vorzulegen; die Vorlage ist kostenfrei beim DIN verfügbar.

Das BMAK beschreibt Überwachungsumfang, Alarmorganisation, Schnittstellen und Zuständigkeiten und ist nicht mit dem Brandschutzkonzept zu verwechseln.

Das BMAK ist mit der Feuerwehr Bochum abzustimmen. Bei baulichen oder technischen Änderungen der Brandmeldeanlage ist das BMAK unverzüglich fortzuschreiben; jede Änderung ist mit einer fortlaufenden Versionsnummer und einem Datum zu kennzeichnen und der Feuerwehr vorzulegen.

9.3 Steuerungsmatrix / Brandfallmatrix (BFM)

Eine vollständige Brandfallmatrix ist einzureichen. Sie muss die aktuelle Parametrierung der Brandmeldeanlage widerspiegeln und sämtliche Steuerungen, Schnittstellen und Alarmabläufe eindeutig darstellen.

Änderungen sind mit fortlaufender Versionsnummer und Datum zu kennzeichnen und der Feuerwehr Bochum vorzulegen. Die Brandfallmatrix ist mit der Feuerwehr Bochum abzustimmen.

9.4 Sachverständigenprotokolle (PrüfVO NRW)

Vollständige, mangelfreie, aktuell gültige und unterschriebene Sachverständigenprotokolle nach Prüfverordnung NRW sind durch staatlich anerkannte Prüfsachverständige als PDF-Kopie vorzulegen.

Dies gilt für:

- Brandmeldeanlage (BMA)
- Sprachalarmanlage (SAA)
- Sprinklerzentrale/Sprinkleranlage (SPZ)
- BOS-Objektfunkanlage
- Feuerwehraufzug
- Sonstige mit der BMA verknüpfte Anlagen

Hinweis: Bei aufgeführten Mängeln oder Hinweisen ist mit den jeweils zuständigen Verantwortlichen schriftlich abzustimmen, ob diese anschlussverhindernd sind.

9.5 Instandhaltungsvertrag

Der Betreiber schließt mit einer für Brandmelde- und ggf. Sprachalarm-/verknüpfte Anlagen geeigneten Fachfirma einen schriftlichen Instandhaltungsvertrag ab. Der Vertrag umfasst die in der jeweils gültigen Fassung der DIN 14675 und der DIN VDE 0833-1 geforderten Maßnahmen der Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Verbesserungsmaßnahmen) sowie die Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.

9.6 Fachrichtererklärung

Die Fachbauleitung hat eine verbindliche, schriftlich unterzeichnete Erklärung vorzulegen, dass die Brandmeldeanlage (BMA) nach den jeweils gültigen Regelwerken (DIN 14675, DIN VDE 0833) durch qualifizierte Fachfirmen geplant, installiert, in Betrieb gesetzt und geprüft wurde (Grundlage für die Abnahme durch den Prüfsachverständigen).

9.7 Nachweis der Übertragungseinrichtung (ÜE)

Der projektverantwortliche Errichter oder ein vom Betreiber benannter Bevollmächtigter hat schriftlich zu bestätigen, dass die Übertragungseinrichtung (ÜE) installiert, parametrierung und betriebsbereit ist. Grundlage hierfür ist die Bestätigung des Konzessionärs oder eines zugelassenen Errichters über die technische Betriebsbereitschaft.

Der Nachweis umfasst die Alarm- und Störungsweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle sowie die geforderte Pfadklasse und Redundanz gemäß DIN VDE 0833.

9.8 Meldergruppenverzeichnis

Eindeutiges und vollständiges Verzeichnis aller Meldergruppen mit konsistenter Zuordnung zu Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), Laufkarten und Feuerwehrplänen.

9.9 Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne sind gemäß DIN 14095 in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen und müssen die grafische Symbolik nach DIN 14034-6 verwenden. Die Pläne sind vollständig, lagegenau und lesbar vorzulegen.

Die Feuerwehrpläne sind mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz der Feuerwehr Bochum abzustimmen. Die Freigabe des zuständigen Sachgebiets Vorbeugender Brandschutz ist vor der Nutzung der Pläne für Einsatzzwecke erforderlich.

9.10 Feuerwehr-Laufkarten

Laufkarten sind gemäß DIN 14675 in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen. Für jede am Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) angezeigte Meldergruppe sind zwei separate Exemplare im Format DIN A3 querformat, beidseitig bedruckt, vorzulegen, laminiert und formstabil, mit farblich getrennten Reitern.

Besondere Einrichtungen (z. B. Sprinklerzentrale mit separater Laufkarte, Zwischendeckenmelder, Bodenplattenheber) sind darzustellen. Laufkarten müssen 1:1 zur FAT-Anzeige und den Feuerwehrplänen passen.

Eine repräsentative Laufkarte je Meldergruppe ist einzureichen; vollständige Sätze sind vor Ort vorzuhalten.

Hinweis: Für den Vor-Ort-Termin sind Laufkarten in provisorischer, einfacher, nicht laminiert Form bereitzustellen, um Korrekturen zu ermöglichen und Kosten zu reduzieren.

Die Freigabe des zuständigen Sachgebiets vorbeugender Brandschutz ist erforderlich.

9.11 Schnittstellen- und Sonderanlagen-Nachweise

Es sind vollständige Dokumentationen und Funktionsnachweise der Ansteuerungen und Rückmeldungen zu allen angeschlossenen Brandschutzeinrichtungen (z. B. Sprinkleranlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Aufzugsteuerungen) vorzulegen.

Die Nachweise müssen den Anforderungen der DIN VDE 0833-4 entsprechen und sind mit der Feuerwehr Bochum abzustimmen.

9.12 Frist und Verfahren

Die Abnahmeunterlagen (siehe Kapitel 9) sind **mindestens 4 Wochen** vor dem zu vereinbarenden Aufschalttermin bei der Feuerwehr Bochum einzureichen.

Hinweis: Feuerwehrpläne und Laufkarten müssen **4 Wochen vor Aufschalttermin** durch die Feuerwehr freigegeben sein (siehe Kapitel 9.10.)

Ohne vollständige und fristgerecht eingereichte Unterlagen erfolgt keine Terminvergabe zur Aufschaltung.

Die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit werden im Rahmen einer Begehung vor Ort überprüft. An der Begehung müssen Betreiber, Errichter und ein Unterschriftenbevollmächtigter teilnehmen. Festgestellte Abweichungen sind vor Ort zu protokollieren, zu beheben und die Mängel-Freimeldung schriftlich einzureichen.

Die Terminvereinbarung für Prüfungen, Begehungen und Aufschaltungen erfolgt ausschließlich über die benannten Funktionspostfächer der Feuerwehr Bochum (siehe Kap. 12.1).

9.13 Aktualisierung

Bei baulichen oder technischen Änderungen sind alle betroffenen Unterlagen unverzüglich zu aktualisieren und der Feuerwehr Bochum mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für das Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK), die Brandfallmatrix, Feuerwehrpläne, Laufkarten und das Meldergruppenverzeichnis.

Normen und Richtlinien sind stets in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Die Aktualisierungspflicht umfasst die Fortschreibung mit fortlaufender Versionsnummer und Datum; die aktualisierten Unterlagen sind als PDF-Kopie vorzulegen.

10 Kostenersatz

Grundsatz:

Kostenersatz wird erhoben, wenn die Feuerwehr Bochum durch eine nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung der Brandmeldeanlage (BMA) oder der Übertragungseinrichtung (ÜE) alarmiert wird.

Rechtsgrundlage sind die jeweils gültigen kommunalen Satzungen und Gebührensatzungen der Stadt Bochum.

Verfahren:

Jeder Einsatz wird durch die Feuerwehr dokumentiert und die Ursache ermittelt.

Bei festgestelltem Fehlalarm oder Missbrauch erfolgt eine schriftliche Kostenbescheidung nach den geltenden kommunalen Regelungen.

Hinweis:

Die Verpflichtung zur Kostenübernahme entbindet den Betreiber nicht von der Pflicht zur unverzüglichen Mängelbeseitigung und zur normgerechten Instandhaltung der Anlage.

Die Begehung der BMA sowie alle aufgrund von Mängeln erforderlichen Wiederholungsbegehungen sind entgeltpflichtig und werden dem Betreiber in Rechnung gestellt.

11 Sonstige Anforderungen

Datenschutz und IT-Sicherheit:

Bei digitalen Schnittstellen und Übertragungseinrichtungen sind die jeweils gültigen technischen Sicherheitsstandards einzuhalten.

Zugriffe auf die Brandmeldeanlage (BMA) und die Übertragungseinrichtung (ÜE) dürfen ausschließlich durch befugte Fachfirmen erfolgen.

Der Betreiber ist verpflichtet, sicherheitsrelevante Ereignisse oder Änderungen unverzüglich der Feuerwehr Bochum mitzuteilen.

Eine Orientierung an anerkannten IT-Sicherheitsrichtlinien (z. B. BSI-IT-Grundschutz, DIN EN ISO/IEC 27001) wird empfohlen, soweit diese für den Betrieb der BMA und ÜE relevant sind.

IT-Change-Management:

Änderungen an Netzwerk- oder Firewall-Konfigurationen, VLAN-Zuordnungen oder IP-Adressen

der Übertragungseinrichtung (ÜE) sind vorab anzumelden, zu dokumentieren und mit dem Konzessionär sowie der Feuerwehr Bochum abzustimmen. Jede Änderung ist in einem Protokoll festzuhalten und auf Verlangen vorzulegen.

Schulung und Unterweisung:

Der Betreiber stellt sicher, dass verantwortliche Personen im Umgang mit der BMA, der ÜE sowie den Feuerwehr-Orientierungshilfen (Pläne, Laufkarten, FSD/FSE) unterwiesen sind.

Die Unterweisung ist regelmäßig zu wiederholen und schriftlich zu dokumentieren.

Koordination bei Bau, Umbau oder Umrüstung:

Bei baulichen Veränderungen oder technischen Umrüstungen ist die Feuerwehr Bochum frühzeitig einzubinden.

Temporäre Maßnahmen (z. B. Brandwachen, Interimspläne, provisorische Laufkarten) sind mit den zuständigen Sachgebieten abzustimmen und schriftlich festzuhalten.

Meldepflichten:

Alle Änderungen an der BMA, der ÜE, den Schnittstellen oder den Schließsystemen sind unverzüglich und schriftlich der Feuerwehr Bochum mitzuteilen.

Dies gilt auch für Betreiberwechsel, Änderungen der Schlüsselverwaltung oder Anpassungen im Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK).

Dokumentationspflicht:

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass alle relevanten Unterlagen (BMAK, Brandfallmatrix, Prüfprotokolle, Fachbauleiterbescheinigung, Meldergruppenverzeichnis, Feuerwehrpläne, Laufkarten) jederzeit aktuell vorliegen und auf Verlangen vorgezeigt werden können.

Die Fortschreibungspflicht umfasst auch die Aktualisierung bei baulichen oder organisatorischen Änderungen.

12 In-Kraft-Treten und Adressen

Diese Anschlussbedingungen treten mit ihrer Veröffentlichung durch die Feuerwehr Bochum in Kraft und ersetzen alle bisherigen Fassungen. Sie gelten verbindlich für alle Neuanschlüsse sowie für bestehende Brandmeldeanlagen, sobald Änderungen oder Erweiterungen vorgenommen werden. Maßgeblich ist ausschließlich die jeweils gültige Fassung; ältere Versionen verlieren ihre Gültigkeit.

12.1 Adressen und Kontaktstellen:

Webauftritt:

www.bochum.de

Konzessionär:

[Name des aktuellen Konzessionärs]

Stadt Bochum Feuerwehr und Rettungsdienst
Vorbeugender Brandschutz / Brandschutzdienststelle
Vorbeugender-brandschutz@bochum.de

Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind dem aktuellen Webauftritt der Stadt Bochum zu entnehmen.

Stadt Bochum Feuerwehr und Rettungsdienst
Vorbeugender Brandschutz
Feuerwehrpläne, Laufkarten, Schließungen
Funktionspostfach: feuerwehrplan@bochum.de

Stadt Bochum Feuerwehr und Rettungsdienst
Brandmeldeanlagen / Objektfunk
Funktionspostfach: bma-objektfunk@bochum.de

Stadt Bochum Feuerwehr und Rettungsdienst
Allgemeine Verwaltung / Gebührenangelegenheiten
Feuerwehr Bochum – Kostenersatz
Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind dem aktuellen Webauftritt der Stadt Bochum zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage A Zugelassene Errichter und Varianten der Alarmaufschaltung

Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Die Stadt Bochum unterhält eine AÜA, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können. Der Betrieb der AÜA der Stadt Bochum ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist an den Konzessionsnehmer oder an einen „zugelassenen Errichter mit Neben-Clearingstelle“ zu stellen.

Konzessionsnehmer

Der Konzessionsnehmer errichtet die öffentliche Alarmübertragungsanlage (AÜA), unterhält und betreibt diese. Er schließt Teilnehmer an diese AÜA an und betreibt die Haupt-Clearingstelle (für Stör- und Revisionsmeldungen).

Zugelassene Errichter für Übertragungseinrichtungen (ÜE) und Neben-Clearingstellen

Zugelassene Errichter können ggf. mit Zwischenschaltung einer Neben-Clearingstelle (für Stör- und Revisionsmeldungen) Teilnehmer auf die Haupt-Clearingstelle aufschalten oder die Übertragungseinrichtung ÜE installieren und betreiben.

Als zugelassene Errichter kommen Fachbetriebe für Sicherheitstechnik in Betracht, die als Errichter für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 – „Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb“ zertifiziert und von der Stadt Bochum zugelassen sind.

Soweit Neben-Alarmempfangsstellen zur Aufschaltung eingesetzt werden, müssen diese wie auch die Haupt-Clearingstelle georedundant vorhanden und gemäß DIN EN 50518 als Alarmempfangsstellen zertifiziert sein.

Die Neben-Clearingstelle muss ebenfalls von der Stadt Bochum zugelassen sein.

Die zugelassenen Errichter sind in der Anlage der Anschlussbedingungen aufgeführt.

Varianten der Alarmaufschaltung

Es sind folgende Varianten für die Aufschaltung möglich:

Variante 1: Beauftragung des gesamten Übertragungsweges beim Konzessionsnehmer

Der Konzessionsnehmer ist hier für die gesamte Alarmübertragungsanlage vom Objekt bis zur Leitstelle zuständig.

(Hinweis: Es ist ein entsprechender Vertrag für die Aufschaltung mit dem Konzessionsnehmer zu schließen.)

Variante 2: Beauftragung eines zugelassenen Errichters ohne Neben-Clearingstelle

Der Konzessionsnehmer ist verantwortlich für die Entgegennahme der Alarme aus der Übertragungseinrichtung (ÜE) des zugelassenen Errichters, inklusive dem Übertragungsweg vom Objekt bis zur Leitstelle.

Der zugelassene Errichter ist verantwortlich für den Betrieb der ÜE und die Bereitstellung der Alarme aus der Brandmeldeanlage am „Übergabepunkt“ des Konzessionsnehmers.

(Hinweis: Es ist bei der Variante 2 ein entsprechender Vertrag für die Aufschaltung ab dem „Übergabepunkt“ mit dem Konzessionsnehmer zu schließen. Die Bereitstellung und der Betrieb der Übertragungseinrichtung und der Anschluss an den „Übergabepunkt“ sind beim zugelassenen Errichter zu beauftragen.)

Variante 3: Beauftragung eines zugelassenen Errichters mit Neben-Clearingstelle

Der Konzessionsnehmer ist verantwortlich für die Entgegennahme der Alarme von der Neben-Clearingstelle des zugelassenen Errichters, inklusive dem Übertragungsweg von der Haupt-Clearingstelle bis in die Leitstelle.

Der zugelassene Errichter mit Neben-Clearingstelle ist für den gesamten Übertragungsweg vom Objekt bis zur Neben-Clearingstelle und die Übertragung zur Haupt-Clearingstelle des Konzessionsnehmers verantwortlich.

(Hinweis: Es ist bei der Variante 3 ein entsprechender Vertrag für die Aufschaltung mit dem zugelassenen Errichter mit Neben-Clearingstelle zu schließen. Der zugelassene Errichter mit Neben-Clearingstelle regelt die Aufschaltung zur Haupt-Clearingstelle des Konzessionsnehmers.)

Wichtiger Hinweis

Bei Auswahl der Varianten 2 oder 3 übernimmt der Betreiber des Objektes die Verantwortung für die Leistungen, die er beim zugelassenen Errichter zugekauft / gemietet hat.

Liste der zugelassenen Errichter:

Zugelassene Errichter ohne Neben-Clearingstelle

Derzeit sind bei der Stadt Bochum keine zugelassenen Errichter ohne Neben-Clearingstelle registriert.

Zugelassene Errichter mit Neben-Clearingstelle

Derzeit sind bei der Stadt Bochum keine zugelassenen Errichter mit Neben-Clearingstelle registriert.

Anlage B Normen und Richtlinien

Hinweis: Maßgeblich ist stets die jeweils gültige und aktuelle Fassung der genannten Normen, Richtlinien und Vorgaben. Frühere Ausgaben verlieren mit Veröffentlichung einer neuen Fassung ihre Gültigkeit.

Verwendete Normen und Richtlinien:

- DIN 14675 – Brandmeldeanlagen: Aufbau und Betrieb
- DIN EN 54-Reihe – Systeme und Geräte von Brandmeldeanlagen
- DIN VDE 0833-1/-2/-4 – Gefahrenmeldeanlagen (allgemeine Anforderungen, Brandmeldeanlagen, Schnittstellen/Brandfallmatrix)
- DIN 14661 – Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- DIN 14662 – Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- DIN 14623 – Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14034-6 – Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN VDE 4066 – Kennzeichnung/Beschilderung von BMZ-Zugängen
- DIN 14024 – Digitale BOS-Objektfunkanlagen (Planung, Aufbau, Betrieb und Anforderungen an die Objektfunkversorgung)
- DIN 14663 – Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) – Anforderungen, Prüfung und Kennzeichnung des Bedienfelds für BOS-Objektfunkanlagen
- BDBOS-Richtlinien / Landesvorgaben zur Objektfunkversorgung (sofern einschlägig)
- EN 50136-1 – Alarmübertragungssysteme, Anforderungen, Pfadklassen (DP4)
- VdS 2463 – Übertragungswege/Service Provider (SPT)
- VdS 2465 / VdS-SecurIP – Kommunikation/Protokolle zwischen ÜE und Leitstelle
- DIN VDE 0100 – Errichtung von Starkstromanlagen bis 1000 V (Versorgung ÜE/BMA)
- DIN 18232 – Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (natürliche Entrauchung)
- DIN EN 12101-Reihe – Rauch- und Wärmefreihaltung (maschinelle Komponenten)
- DIN EN 12845 – Automatische Sprinkleranlagen
- VdS CEA 4001 – Sprinkleranlagen, Planung und Betrieb
- DIN EN 81-72 – Feuerwehraufzüge
- DIN EN 14637 – Freigabeeinrichtungen für Feststellanlagen
- DIN 14677 – Instandhaltung von Feststellanlagen
- DIN EN 54-11 – Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)
- DIN EN 54-24 – Lautsprecher für Sprachalarmanlagen (SAA)
- Prüfverordnung NRW (PrüfVO NRW) – Prüfungen durch staatlich anerkannte Sachverständige für BMA, SAA, SPZ, BOS-Objektfunk und Sonderanlagen
- BSI-IT-Grundschutz – Leitlinien für Informationssicherheit (empfohlen)
- DIN EN ISO/IEC 27001 – Informationssicherheitsmanagement (empfohlen)
- Kommunale Satzungen/Gebührensatzungen – Kostenersatz und Verwaltungsverfahren

Anlage C Abkürzungen und Begriffserklärungen

Abkürzungen

- AES – Alarmempfangsstelle der Feuerwehr Bochum
- AB – Anschlussbedingungen
- AGBF – Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland
- BDBOS – Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- BMA – Brandmeldeanlage
- BMAK – Brandmelde- und Alarmierungskonzept
- BMZ – Brandmeldezentrale / Anlaufpunkt der Feuerwehr (Bedien- und Anzeigeeinheit, Laufkarten, Pläne)
- BOS – Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
- BFM – Brandfallmatrix
- BSI – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
- DP4 – Pfadklasse 4 nach EN 50136 (zwei unabhängige Übertragungswege mit permanenter Überwachung)
- EN – Europäische Norm
- FBF – Feuerwehr-Bedienfeld
- FGB – Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
- FSD – Feuerwehr-Schlüsseldepot
- FSE – Freischaltelement
- FAT – Feuerwehr-Anzeigetableau
- IT – Informationstechnik
- NRW – Nordrhein-Westfalen
- RWA – Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- SAA – Sprachalarmanlage
- SPT – Übertragungseinrichtung (Single Path Transmitter) nach EN 50136/VdS 2463
- ÜE – Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen
- VdS – VdS Schadenverhütung GmbH (Prüf- und Zertifizierungsstelle)

Begriffserklärungen:

- Alarmempfangsstelle (AES): Zentrale der Feuerwehr Bochum, an die alle Brandmeldungen über ÜE weitergeleitet werden.
- Brandmeldeanlage (BMA): Gesamtsystem zur Erkennung und Meldung von Bränden, bestehend aus Meldern, Zentrale, Übertragungseinrichtung und Schnittstellen.
- Brandmeldezentrale (BMZ): Anlaufpunkt der Feuerwehr im Objekt, umfasst FBF, FAT, FGB, Laufkarten und Feuerwehrpläne. Nicht zu verwechseln mit der technischen Zentrale des Errichters.
- Brandfallmatrix (BFM): Übersicht der durch die BMA ausgelösten Steuerungen und deren Zuordnung zu Meldergruppen.
- Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK): Dokumentierte Grundlage für Aufbau, Betrieb und Alarmorganisation einer BMA, abgestimmt mit Feuerwehr und Bauaufsicht.
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF): Normiertes Bedienfeld zur Steuerung und Rückstellung der BMA durch die Feuerwehr.
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT): Anzeigeeinheit für Meldungen und Steuerungen der BMA.
- Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld (FGB): Bedienfeld für BOS-Objektfunkanlagen, zur Umschaltung und Statusanzeige der Funkversorgung im Objekt.
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD): Normiertes Depot zur sicheren Hinterlegung von Objekt- und BMZ-Schlüsseln für die Feuerwehr.
- Freischaltelement (FSE): Normiertes Element zur Handauslösung der BMA durch die Feuerwehr.
- Übertragungseinrichtung (ÜE): Gerät zur Weiterleitung von Brandmeldungen an die AES; muss Pfadklasse DP4 erfüllen.

- Pfadklasse DP4: Höchste Sicherheitsklasse für Übertragungswege nach EN 50136, mit zwei unabhängigen, permanent überwachten Pfaden.
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA): Einrichtung zur Entrauchung von Gebäuden im Brandfall, angesteuert durch die BMA.
- Sprachalarmanlage (SAA): Anlage zur gezielten Alarmierung und Räumungsdurchsage im Brandfall.
- PrüfVO NRW: Landesrechtliche Prüfverordnung, regelt die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen durch staatlich anerkannte Sachverständige.
- VdS-Richtlinien: Technische Richtlinien der VdS Schadenverhütung GmbH, ergänzen DIN/EN-Normen und sind verbindlich für ÜE, Sprinkler, Löschanlagen etc.

Anlage D Checkliste Abnahmeunterlagen

Hinweis:

Die nachfolgende Liste fasst die in Kapitel 9 geforderten Unterlagen zusammen und dient der strukturierten Vorbereitung der Abnahme. Maßgeblich ist stets die jeweils gültige Fassung der Anschlussbedingungen.

Für die Abnahme einer Brandmeldeanlage sind folgende Unterlagen vollständig und rechtzeitig vorzulegen:

1. Anerkennung der Anschlussbedingungen – Schriftliche Erklärung des Betreibers zur Anerkennung der gültigen Anschlussbedingungen.
2. Brandmelde- und Alarmierungskonzept (BMAK) – Vollständig ausgearbeitetes Konzept, abgestimmt mit der Feuerwehr Bochum und der Bauaufsicht.
3. Brandfallmatrix (BFM) – Übersicht aller durch die Brandmeldeanlage ausgelösten Steuerungen, Meldergruppen und Alarmstufen.
4. Sachverständigenprotokolle (PrüfVO NRW) – Prüfberichte durch staatlich anerkannte Sachverständige gemäß Prüfverordnung NRW.
5. Instandhaltungsvertrag – Nachweis über einen abgeschlossenen Wartungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma.
6. Fachbauleiterbescheinigung – Bestätigung der ordnungsgemäßen Errichtung und Ausführung durch den verantwortlichen Fachbauleiter.
7. Nachweis der Übertragungseinrichtung (ÜE) – Dokumentation der Pfadklasse DP4, der Provider-Diversität sowie der eingesetzten Protokolle.
8. Meldergruppenverzeichnis – Vollständige Übersicht aller Meldergruppen mit eindeutiger Zuordnung zu Feuerwehr-Anzeigetableau und Laufkarten.
9. Feuerwehrpläne – Nach DIN 14095 erstellte Pläne, abgestimmt mit der Abteilung Vorbeugender Brandschutz.
10. Feuerwehr-Laufkarten – Nach DIN 14034-6 erstellte Laufkarten, mindestens zwei Sätze im Format A3, laminiert und im CL1-Schrank hinterlegt.
11. Schnittstellen- und Sonderanlagen-Nachweise – Dokumentation aller angebundenen Anlagen wie RWA, Aufzüge, Sprinkler- und Gaslöschanlagen sowie sonstige Brandschutzeinrichtungen.
12. Frist und Verfahren – Nachweis der fristgerechten Einreichung der Unterlagen (mindestens vier Wochen vor Abnahme).
13. Aktualisierung – Bestätigung, dass alle Unterlagen bei Änderungen unverzüglich fortgeschrieben und aktualisiert werden.

**Anlage E Erklärung über die Anerkennung der Anschlussbedingungen für
Brandmeldeanlagen**

AN: Stadt Bochum
Feuerwehr und Rettungsdienst

Brandwacht 1
44894 Bochum
0234 9254-0

Objekt: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Name Betreiber: _____

Kontakt Daten: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Alarmempfangsstelle der Stadt Bochum, Feuerwehr und Rettungsdienst, in der Fassung vom **31.05.2026**, erkenne ich verbindlich an.

....., den

.....

Unterschrift und Stempel Betreiber

X
